

Amtl. Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Außenbereichssatzung „Freibichl“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 15.06.2021 den Satzungsbeschluss für die Außenbereichssatzung „Freibichl“ gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6 Satz 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 1), welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gekennzeichnet.

Die Außenbereichssatzung „Freibichl“ einschließlich der Begründung liegt ab sofort im Rathaus Neubeuern, Schloßstraße 4, 83115 Neubeuern, Zimmer 9, auf Dauer öffentlich zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. Sie finden die Unterlagen zusätzlich auf unserer Homepage unter „Bauleitplanungen“. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Freibichl“ in Kraft.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Neubeuern, 16.06.2021


Christoph Schneider
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag an Amtstafeln am

17.06.2021

Abgenommen am:

Neubeuern,

In Aushang:

18.06.2021 – 09.07.2018

Anlage 1 zur Bekanntmachung vom 16.06.2021

Lageplan

